

LAKA

**LAUFENDE LAKA-
FAHRRADVERSICHERUNG**

**POLICY WORDING
ALG2021.02**

LAKA

TABLE OF CONTENTS

Herzlich willkommen bei Laka!	3
Allgemeine Versicherungsbedingungen	3
Wie funktioniert das?	3
Wie wird Ihre Monatsprämie berechnet?	4
Die Versicherung	4
Was dürfen Sie von uns erwarten?	5
Was erwarten wir von Ihnen?	5
Woraus ist die Versicherung zusammengesetzt?	5
Unter welches Recht fällt Ihre Versicherung?	5
Wann tritt Ihre Versicherung in Kraft?	5
Haben Sie eine Bedenkzeit / ein Widerrufsrecht?	6
Wie Sie Ihre Versicherung ruhen lassen können	6
Zu dem folgenden Zeitpunkt lebt der Versicherungsschutz wieder auf:	6
Wie Sie Ihre Versicherung kündigen können	6
Kann Ihnen Ihre Versicherung von uns gekündigt werden?	7
Wie gehen wir im Fall von Versicherungsbetrug vor?	7
Was passiert, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben?	8
Wie gehen wir mit Sanktionen und Handelsbeschränkungen um?	8
Was passiert, wenn Sie zu spät zahlen oder überhaupt nicht zahlen?	9
Was passiert, wenn Sie Ihre Prämienzahlung zurückbuchen lassen?	9
Was müssen Sie zahlen, wenn Ihre Versicherung vorzeitig beendet wird?	9
Welche Obliegenheiten haben Sie im Schadenfall?	10
Schutz Ihrer personenbezogenen Daten	11
Haben Sie eine Beschwerde?	11
Besondere Versicherungsbedingungen für die Laka-Fahrradversicherung	12
Was erwarten wir von Ihnen?	12
Über- und Unterversicherung	14
Wo sind Sie versichert?	14
Was ist versichert?	14
Was ist nicht versichert?	15
Wann können wir eine Erstattung zurückfordern?	16
Bis zu welchem Höchstbetrag geht Ihr Versicherungsschutz?	17
Wie beurteilen wir Ihren Versicherungsanspruch?	17

LAKA

Was fällt unter unseren Versicherungsschutz?	17
Wann zahlen wir den Schaden aus?	18
Begriffsbestimmung	19

LAKA

HERZLICH WILLKOMMEN BEI LAKA!

In den vorliegenden allgemeinen Versicherungsbedingungen und besonderen Versicherungsbedingungen haben wir alle Vereinbarungen festgehalten, die für Sie gelten.

„Sie“ und „Wir“

- „Sie“ meint den Versicherungsnehmer und weitere Versicherte;
- „Wir“ meint die Versicherung Nationale-Niederlande (NN) und Laka, die als bevollmächtigter Versicherungsvertreter von NN auftritt.

Wie machen Sie einen Schaden geltend?

Möchten Sie einen Schaden geltend machen und benötigen Sie Hilfe? Melden Sie das Schadenereignis so schnell wie möglich auf der Laka-Plattform. Benutzen Sie dabei das Schaltfeld „Schadenmeldung“. Wenn Sie den Schaden sofort melden, können wir versuchen zu verhindern, dass sich die Situation verschlimmert.

Hat sich Ihre Situation geändert?

Teilen Sie uns das bitte sofort über die Laka-Plattform mit. Ein Umzug, der Verkauf Ihres Fahrrads oder eine Änderung Ihrer Kontakt- oder Bankkonto-Angaben können sich auf unsere Risikoeinschätzung auswirken, und dadurch auch auf den Umfang des Versicherungsschutzes.

Diese allgemeinen Versicherungsbedingungen und besonderen Versicherungsbedingungen und Ihr Versicherungsschein sind Grundlage des Versicherungsvertrags, den wir mit Ihnen abgeschlossen haben.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Laka verfolgt bei der Versicherung einen besonderen Ansatz. Wir stellen Ihnen keine feste Prämie in Rechnung. Wenn Sie sich Laka anschließen, gehen wir davon aus, dass Sie – im Interesse des Versicherungskollektivs – besonders gut auf Ihr Fahrrad sowie das Fahrradzubehör aufpassen. Dabei vertrauen wir darauf, dass Sie uns gegenüber immer ehrlich sind und alles tun, was Sie vernünftigerweise tun können, um Schäden zu vermeiden. Dies kommt sowohl Ihnen als auch den anderen Laka-Mitgliedern zugute, da wir Ihre monatliche Prämie auf der Grundlage der Schadenfälle des ganzen Versicherungskollektivs während des fraglichen Zeitraums berechnen. Je weniger Schäden das Versicherungskollektiv geltend macht, desto niedriger fällt Ihre Prämie aus.

WIE FUNKTIONIERT DAS?

LAKA

Die Grundlage Ihrer Versicherung bilden die allgemeinen Versicherungsbedingungen, zusammen mit den besonderen Versicherungsbedingungen und Ihrem Versicherungsschein.

Diese Bedingungen können sich eventuell von den in Ihrem Versicherungsschein aufgeführten Bedingungen unterscheiden. Wenn das der Fall ist, gelten vorrangig die in Ihrem Versicherungsschein festgehaltenen Bedingungen, danach die Bedingungen der besonderen Versicherungsbedingungen und schließlich die allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Im Laufe der Zeit können wir Anpassungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen und der besonderen Versicherungsbedingungen vornehmen. Wenn das der Fall ist, teilen wir Ihnen dies mindestens einen Monat im Voraus mit. Wenn Sie mit einer solchen Anpassung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Versicherung mit sofortiger Wirkung kündigen. Siehe auch: „Wie kann ich meine Versicherung kündigen oder ändern?“

Die Begriffe, die in den allgemeinen Versicherungsbedingungen und den besonderen Versicherungsbedingungen fettgedruckt erscheinen, haben eine genau definierte Bedeutung. Diese genaue Bedeutung finden Sie im Abschnitt „Begriffsbestimmung“, gleich hinter den besonderen Versicherungsbedingungen.

WIE WIRD IHRE MONATSPRÄMIE BERECHNET?

Jeden Monat schickt Ihnen Laka (im Namen von NN) eine Rechnung für die Prämie des jeweiligen Vormonats. Die Höhe Ihrer Prämie ist abhängig von den von den Mitgliedern des Versicherungskollektivs in dem fraglichen Monat geltend gemachten Schadenfällen und wird proportional zu Ihrer Versicherungssumme berechnet.

Ihre Prämie setzt sich zusammen aus Ihrem Anteil an den insgesamt an die Mitglieder des Versicherungskollektivs ausgezahlten Versicherungsleistungen, zuzüglich der 25% Vergütung für Laka und NN (die Laka ebenfalls für die von Laka erbrachten Dienstleistungen bezahlt), sowie 19,00 % Versicherungssteuer (sowohl auf Ihre Prämie als auch auf unsere Vergütung). Dabei brauchen Sie pro Monat niemals mehr zu zahlen als Ihre persönliche maximale Monatsprämie, die in Ihrem Versicherungsschein angegeben ist. Ihre Prämie für den jeweiligen Vormonat können Sie jederzeit auf der Laka-Plattform einsehen.

Die Prämie für Ihre Versicherung muss immer monatlich im Nachhinein bezahlt werden. Diese Prämie wird automatisch am 3. Werktag des Monats, der auf den Monat folgt, auf den sich die Zahlung bezieht, von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Sie können Ihre Prämie nicht mit Zahlungen aufrechnen, die wir Ihnen möglicherweise noch schuldig sein sollten.

DIE VERSICHERUNG

Das ist der Versicherungsvertrag, den Sie als Versicherungsnehmer mit uns

LAKA

abschließen. Unter „wir“ sind dabei NN und/oder Laka, die als bevollmächtigter Versicherungsvertreter von NN auftritt, zu verstehen.

WAS DÜRFEN SIE VON UNS ERWARTEN?

Wir sind für Sie da und wir halten unsere Versprechen. Darum können Sie sich darauf verlassen, dass wir Ihnen im Versicherungsfall die Kosten für Schäden oder bei einem Diebstahl erstatten und dass wir für die Reparatur oder den Ersatz Ihres Fahrrads sorgen.

WAS ERWARTEN WIR VON IHNEN?

Wir erwarten von Ihnen:

- dass Sie sowohl mit Ihrem Fahrrad bzw. Ihren Fahrrädern als auch mit dem Fahrradzubehör sorgfältig umgehen;
- dass Sie sich immer nach besten Kräften um die Abwendung und Minderung von Schäden bemühen;
- dass Sie uns gegenüber wahrheitsgetreue und vollständige Angaben machen;
- dass Sie sich immer an geltendes Recht halten.

WORAUS IST DIE VERSICHERUNG ZUSAMMENGESETZT?

Alle Angaben, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben, die Sie uns beim Abschluss oder bei der Anpassung der Versicherung mitteilen, bilden einen integralen Bestandteil Ihrer Versicherungspolice. Wir gehen davon aus, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Falls das nicht der Fall ist, kann dies zur Folge haben, dass möglicherweise Ihr Versicherungsschutz erlischt oder dass Sie im Schadenfall keinen Anspruch auf die vollständige Versicherungsleistung haben.

Zu jeder Versicherungspolice gehört ein Versicherungsschein. Darin sind die Identität des Versicherungsnehmers, das bzw. die versicherten Fahrräder und das versicherte Fahrradzubehör aufgeführt. Im Versicherungsschein werden zudem die Versicherungssummen für das/die Fahrrad/Fahrräder und das Fahrradzubehör sowie alle eventuellen zusätzlichen Klauseln aufgeführt. Außerdem nennt der Versicherungsschein die anwendbaren Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsschein gilt zudem als Nachweis, dass Sie tatsächlich eine Versicherung bei uns abgeschlossen haben. Bitte kontrollieren Sie die Angaben in Ihrem Versicherungsschein immer sorgfältig!

UNTER WELCHES RECHT FÄLLT IHRE VERSICHERUNG?

Ihre Versicherung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

WANN TRITT IHRE VERSICHERUNG IN KRAFT?

Sie sind ab dem Datum des Inkrafttretens versichert, das auf Ihrem

LAKA

Versicherungsschein angegeben ist. Sie erhalten Ihren Versicherungsschein, nachdem Sie die Versicherung online über die Laka-Plattform abgeschlossen haben. Danach schicken wir Ihnen eine Bestätigungs-E-Mail, in der Sie den Versicherungsschein sowie alle weiteren zur Versicherung gehörenden Angaben finden.

HABEN SIE EINE BEDENKZEIT / EIN WIDERRUFSRECHT?

Ihr gesetzliches Recht zum Widerruf des Versicherungsvertrags ist in der <http://laka.co/de/Widerrufsbelehrung> zu findenden Widerrufsbelehrung dargelegt.

Darüber hinaus haben Sie nach den hier vorliegenden Bedingungen auch das Recht die Versicherung zu kündigen, wie in dem Abschnitt „*Wie Sie Ihre Versicherung kündigen können*“ dargelegt.

WIE SIE IHRE VERSICHERUNG RUHEN LASSEN KÖNNEN

Sie können Ihren Versicherungsschutz mit Wirkung ab dem nächsten Tag ruhen lassen. Zu diesem Zweck benutzen Sie bitte die Laka-Plattform.

Der Versicherungsschutz ruht dann ab dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem Sie erklärt haben, dass Sie die Versicherung ruhen lassen wollen. Wenn Sie beispielsweise am Montag erklärt haben, dass Sie Ihre Versicherung ruhen lassen wollen, sind Sie am Montag noch versichert, aber ab Dienstag nicht mehr. Wenn Sie Ihre Versicherung ruhen lassen, schicken wir Ihnen eine Bestätigung. Darin steht, welcher Tag der erste Tag ist, an dem Sie nicht mehr versichert sind; Sie haben aber nach wie vor Zugang zur Laka-Plattform. Über die Laka-Plattform können Sie ein Datum eingeben, zu dem Sie die Versicherung wieder aufleben lassen wollen.

ZU DEM FOLGENDEN ZEITPUNKT LEBT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ WIEDER AUF:

- entweder zu dem Datum für das Wiederaufleben, das Sie eingegeben haben, als Sie erklärt haben, dass Sie den Versicherungsschutz ruhen lassen wollen;
- oder an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem Sie über die Laka-Plattform erklärt haben, dass Sie die Versicherung wieder aufleben lassen wollen.

Wenn der Versicherungsschutz wieder auflebt, schicken wir Ihnen einen Versicherungsschein, in dem das neue Datum des Inkrafttretens angegeben ist.

Für den Zeitraum, während dessen Ihr Versicherungsschutz ruht, brauchen Sie nichts zu bezahlen.

WIE SIE IHRE VERSICHERUNG KÜNDIGEN KÖNNEN

Der erste Versicherungszeitraum beginnt am Datum des Inkrafttretens und

LAKA

endet am Verlängerungsdatum, wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben. Wenn weder Sie noch wir die Versicherung gekündigt haben, verlängert sich die Versicherung automatisch um einen Monat.

Sie können die Versicherung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Um die Versicherung zu kündigen, müssen Sie uns in Textform informieren, z.B. per E-Mail. Ihre Versicherung wird dann mit sofortiger Wirkung zum Zeitpunkt des Eingangs Ihrer Kündigung beendet.

Wir behalten den Anspruch auf die Prämie, die dem Zeitraum vom Beginn des laufenden Versicherungszeitraums bis zu dem Tag entspricht, an dem Ihre Kündigung wirksam wird.

KANN IHNEN IHRE VERSICHERUNG VON UNS GEKÜNDIGT WERDEN?

Ordentliche Kündigung: Wir können Ihre Versicherung mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Versicherungszeitraums in Textform, z.B. per E-Mail, kündigen. Ihre Versicherung endet dann zum Ende des Versicherungszeitraums nachdem Sie die Kündigung erhalten haben.

Außerordentliche Kündigung: Unser Recht, die Versicherung aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere sind wir berechtigt, den Versicherungsvertrag nach Eintritt des Versicherungsfalles, jedoch nur innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistungen, in Textform zu kündigen. Unsere Kündigung wird einen Monat nach Zugang des Kündigungsschreibens bei Ihnen wirksam.

Wir können Ihre Versicherung gem. 38 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) kündigen, wenn die Prämie nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt wird. Weitere Angaben finden Sie im Abschnitt „*Was passiert, wenn Sie nicht oder zu spät zahlen?*“

Haben Sie Angaben, nach denen wir vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung in Textform gefragt haben, nicht richtig oder nicht vollständig gemacht und hätten wir den Versicherungsvertrag auf der Grundlage der richtigen und vollständigen Angaben nicht – auch nicht zu anderen Bedingungen – abgeschlossen, können wir die Versicherung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Recht zur Kündigung müssen wir innerhalb eines Monats ab dem Tag, an dem wir von dem Versäumnis oder der falschen Angabe Kenntnis erlangt haben, schriftlich geltend machen.

Wenn Sie auf einer nationalen oder internationalen Sanktionsliste stehen, endet die Versicherung mit sofortiger Wirkung. Wir sind nicht befugt, Versicherungsschutz zu gewähren, wenn Sie auf einer Sanktionsliste stehen.

WIE GEHEN WIR IM FALL VON VERSICHERUNGSBETRUG VOR?

LAKA

Wir gehen davon aus, dass Sie stets wahrheitsgetreue und vollständige Angaben machen.

Falls Sie das vorsätzlich nicht tun, müssen wir das als Betrug ansehen. (Beispielsweise in dem Fall, wenn Sie beim Abschluss der Versicherung oder bei der Geltendmachung eines Schadens unrichtige Angaben machen.) Sobald wir Anzeichen für ein betrügerisches Handeln erkennen, leiten wir eine Untersuchung ein.

WAS PASSIERT, WENN SIE IN BETRÜGERISCHER ABSICHT GEHANDELT HABEN?

Dann können wir die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Wir erstatten einen Schaden gar nicht (oder stellen die Erstattung ein) oder leisten nicht in voller Höhe;
- wir können beschließen, dass Sie eine Erstattung, die Sie möglicherweise bereits für einen Schaden erhalten haben, zurückzahlen müssen, und zwar zuzüglich aller mit der damit zusammenhängenden Überprüfung verbundenen Kosten und Auslagen;
- wir können Sie bei der Polizei anzeigen;

Durch alle diese Maßnahmen wollen wir sicherstellen, dass Sie nicht für das Fehlverhalten anderer Menschen mitbezahlen müssen. Wollen Sie mehr über unsere Strategie zur Betrugsbekämpfung wissen? Besuchen Sie <http://www.laka.co/de/Betrugspraevention>; die entsprechenden Leitlinien von Nationale-Nederlanden finden Sie unter <https://www.nn.nl/Fraudebeleid.htm>

WIE GEHEN WIR MIT SANKTIONEN UND HANDELSBESCHRÄNKUNGEN UM?

Aufgrund von nationalen oder internationalen Sanktionsbestimmungen kann es uns verboten sein, einen Versicherungsvertrag mit Ihnen abzuschließen. Falls Sie auf einer Sanktionsliste stehen, dürfen wir Sie nicht versichern. Ob das auf Sie zutrifft, können wir erst später überprüfen. Darum gilt dafür ein aufschiebende Bedingung. Diese Bedingung lautet wie folgt: Dieser Versicherungsschutz wird nur unter der Bedingung gewährt, dass aus unserer Überprüfung hervorgeht, dass es für uns nach den geltenden Sanktionsgesetzen oder -vorschriften nicht verboten ist, für Sie oder an Sie finanzielle Dienstleistungen zu erbringen.

Falls Sie auf keiner Sanktionsliste stehen, tritt der Versicherungsschutz am Datum des Inkrafttretens in Kraft. Sollten Sie jedoch auf einer Sanktionsliste stehen, teilen wir Ihnen dies in Textform innerhalb von zehn (10) Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens mit.

Darüber hinaus kontrollieren wir auch während der Laufzeit der Versicherung regelmäßig, ob Sie auf einer Sanktionsliste stehen. Wenn Sie auf einer solchen Liste stehen, dürfen wir die Versicherung fristlos kündigen.

LAKA

Wenn Sie auf einer Sanktionsliste stehen, ist es für uns außerdem gesetzlich verboten, irgendwelche Erstattungen von Schäden im Rahmen dieser Versicherung zu leisten. Dies gilt unabhängig von dem Datum, zu dem der Schaden eingetreten ist bzw. dem Datum, zu dem Sie uns den Schaden gemeldet haben, und unabhängig von der Person, die zum Empfang der Versicherungsleistung berechtigt ist. Abschließend erstatten wir Ihnen auch keine Prämie zurück, wenn Sie auf einer Sanktionsliste stehen.

WAS PASSIERT, WENN SIE ZU SPÄT ZAHLEN ODER ÜBERHAUPT NICHT ZAHLEN?

Wenn wir Ihre Prämie nicht in voller Höhe einziehen können, schicken wir Ihnen eine Zahlungsaufforderung. Falls Sie die Prämie nicht innerhalb von 14 Tagen nachdem Sie die Zahlungsaufforderung von uns erhalten haben bezahlen, lassen wir Ihren Versicherungsschutz ruhen. Das bedeutet, dass Sie keine Versicherungsansprüche für alle eventuellen Schadensfälle geltend machen können, die nach Ablauf der 14-Tage-Frist eintreten, wenn Sie im Zeitpunkt des Eintritts des Schadensfalls mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug sind.

Falls Sie Ihre Prämie nicht innerhalb der 14-Tage-Frist zahlen, können wir den Versicherungsvertrag zudem mit sofortiger Wirkung kündigen. Ihre überfällige Prämie müssen Sie auch dann noch zahlen. Außerdem fallen dann zusätzliche Kosten an, wie z.B. Mahngebühren und/oder alle von der ggf. von uns beauftragten Inkasso-Agentur in Rechnung gestellten Gebühren. Wir lassen den Versicherungsschutz dann nur für Schadensfälle wieder aufleben, die nach dem Tag, an dem wir die uns geschuldeten Beträge erhalten haben, eingetreten sind, außer wenn wir die Versicherung schon vorher gekündigt hatten. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie die geschuldeten Beträge innerhalb eines Monats nach der Kündigung, oder wenn wir die Kündigung mit der Zahlungsaufforderung verbunden haben, innerhalb eines Monats nach Ablauf der 14-Tage-Frist zahlen.

WAS PASSIERT, WENN SIE IHRE PRÄMIENZAHLUNG ZURÜCKBUCHEN LASSEN?

In bestimmten Fällen können Sie bei Ihrer Bank die von Ihrem Bankkonto eingezogene Prämie zurückbuchen lassen. Das wird auch als Stornobuchung bezeichnet. Wenn Sie dies tun, erfüllen Sie Ihre Zahlungsverpflichtung nicht. In einem solchen Fall schicken wir Ihnen zuerst eine Zahlungsaufforderung per E-Mail, woraufhin die im Abschnitt: „Was passiert, wenn Sie zu spät zahlen oder überhaupt nicht zahlen?“ beschriebenen Bestimmungen anwendbar sind.

WAS MÜSSEN SIE ZAHLEN, WENN IHRE VERSICHERUNG VORZEITIG BEENDET WIRD?

Wenn Ihre Versicherung während des laufenden Monats beendet wird, schulden Sie nur die Prämie für die Tage, an denen Sie auch tatsächlich Versicherungsschutz hatten. Die schlussendliche Prämie wird dann anhand der Zahl der Tage berechnet, während derer Sie

während dieses Monats tatsächlich Versicherungsschutz genossen haben.

WELCHE OBLIEGENHEITEN HABEN SIE IM SCHADENFALL?

Wenn ein Schadenfall eintritt, der einen Versicherungsanspruch begründet, müssen Sie Folgendes tun:

- Sie müssen uns dies schnellstmöglich melden. bitte benutzen Sie zur Schadenmeldung die Laka-Plattform. Sie müssen uns alle Angaben zur Verfügung stellen, die wir zur Beurteilung des Schadenfalls benötigen, wie z.B. Fotos des Schadens/der Schäden an Ihrem Fahrrad oder am Fahrradzubehör.
- Sie müssen den Schaden nachweisen, z.B. mit Hilfe von Quittungen, Kontoauszügen, Videos oder Fotos.
- Sie müssen uns Ihre uneingeschränkte Mitwirkung leisten.
- Sie dürfen auf keinen Fall Handlungen unternehmen, die unseren Interessen schädigen könnten.
- Sie müssen alle (im Rahmen des Angemessenen) möglichen Anstrengungen zur Minderung des Schadens unternehmen, sobald Sie Kenntnis von dem Schaden haben oder hätten haben müssen.
- Im Fall von Diebstahl, Plünderung, Erpressung, Entführung, Vandalismus oder sonstigen Straftaten oder versuchten Straftaten müssen Sie unverzüglich, und auf jeden Fall innerhalb von sieben (7) Tagen, bei der Polizei Anzeige erstatten.
- Im Fall des Diebstahls müssen Sie uns zudem über die Laka-Plattform die folgenden Informationen schicken:
 - In allen Fällen: Polizeibericht oder eine Kopie des Berichts;
 - Nur wenn Ihr Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör von einem anderen Ort als aus Ihrem Wohnhaus, Ihrer Garage, Ihrem Abstellschuppen oder sonstigen Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück gestohlen wurde: Fotos von zwei Originalschlüsseln des Schlosses, die nach dem Datum des Schadenereignisses aufgenommen worden sind. Mindestens ein (1) Schlüssel muss Gebrauchsspuren aufweisen.

Sie müssen uns umgehend informieren, wenn das Fahrrad wieder aufgefunden wurde.

- Sie müssen erst mit uns Rücksprache halten, bevor Sie einen Schaden reparieren (lassen) oder beschädigte Teile vernichten oder entsorgen. Wenn Sie den Schaden dann reparieren lassen, reichen Sie bitte die detaillierte Rechnung über die Laka-Plattform ein.
- Sie müssen uns mitteilen, ob der Schaden im Rahmen einer anderen

LAKA

Versicherungspolice gedeckt ist oder von einer anderen Versicherung erstattet wird.

Sollten Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten verstoßen, kann dies dazu führen, dass wir den fraglichen Schaden gemäß § 28 des Versicherungsvertragsgesetzes nicht oder nicht vollständig erstatten.

SCHUTZ IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Wenn Sie Ihre Versicherung beantragen oder ändern, bitten wir Sie um die Angabe von personenbezogenen Daten und weiteren Informationen. Diese Daten benötigen wir dazu, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen und den Vertrag durchzuführen. Außerdem verwenden wir diese Daten im Rahmen der Betrugsbekämpfung, sowie um Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen auf dem Laufenden zu halten. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine personalisierten Angebote erhalten möchten. Außerdem können Sie Einsicht in die von uns gespeicherten personenbezogenen Informationen nehmen und uns um deren Berichtigung bitten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf <https://Laka.co/de>.

HABEN SIE EINE BESCHWERDE?

Unser Team bemüht sich immer nach besten Kräften darum, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Trotzdem kann es natürlich schon mal vorkommen, dass Sie nicht zufrieden sind. Sie können uns bei der Verbesserung unserer Dienstleistungen helfen, indem Sie Ihre Hinweise, Vorschläge oder Beschwerden mit uns teilen.

Sind Sie nicht restlos zufrieden damit, wie wir in unserem Unternehmen arbeiten? Dann teilen Sie uns das bitte in Textform über die Laka-Plattform oder über support@laka.co mit. Mit Hilfe der Plattform können Sie auch Meinungsverschiedenheiten oder Beschwerden an das Laka-Management einreichen.

Unser internes Beschwerdeverfahren steht vollständig zur Einsicht bereit unter <https://laka.co/de/Beschwerdeverfahren>.

Außerdem können Sie sich auch direkt bei der Versicherung Nationale-Niederlanden beschweren, und zwar per Brief an die Anschrift Prinses Beatrixlaan 35, NL-2595 AK Den Haag, Niederlande, oder per E-Mail an: klachten.claimszakelijk@nn.nl

Sie können Ihre Beschwerde auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Nationale-Niederlanden ist:

die niederländische Finanzaufsicht („*Autoriteit Financiële Markten*“, AFM) und die niederländische Zentralbank („*De Nederlandsche Bank N.V.*“ – DNB)

und

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html

LAKA

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Laka ist:

der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
<https://www.dihk.de/de>

BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE LAKA- FAHRRADVERSICHERUNG

(Bicycle2020.12)

Die vorliegenden besonderen Versicherungsbedingungen gelten für die (laufende) Laka-Fahrradversicherung. Außerdem gelten für diese Versicherung auch die allgemeinen Versicherungsbedingungen.

WAS ERWARTEN WIR VON IHNEN?

Zusätzlich zu den Erwartungen, die wir in den allgemeinen Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Was erwarten wir von Ihnen?“ festgehalten haben, erwarten wir auch noch Folgendes von Ihnen:

Innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss Ihrer Versicherung müssen Sie auf die Laka-Plattform deutliche Fotos hochladen, die Folgendes zeigen:

- das versicherte Fahrrad/die versicherten Fahrräder;
- das Fahrradzubehör, wenn der Versicherungswert des gesamten Fahrradzubehörs 150 € überschreitet;
- das/die Original-Schloss/-Schlösser, wobei auf dem Foto Marke und Nummer des Schlosses deutlich sichtbar sind;
- die zu dem jeweiligen Schloss gehörenden Original-Schlüssel, wobei auf dem Foto die Schlüsselnummer deutlich sichtbar ist.

Sie brauchen nicht unbedingt Fotos des/der Schlosses/Schlösser und Originalschlüssel hochzuladen, wenn Sie Ihr Fahrrad immer in Ihrem eigenen Wohnhaus oder Ihrer eigenen Garage, in Ihrem eigenen Abstellschuppen oder einem ähnlichen Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück abstellen, aufbewahren oder lagern. Dieses Bauwerk muss ordnungsgemäß abgeschlossen sein.

Hinweis

Sollten Sie Ihr Fahrrad (auch) in Ihrem Garten, in einem nicht abgeschlossenen Abstellraum oder einem gemeinschaftlichen Fahrrad-Schuppen abstellen, müssen Sie Fotos von dem/den Schloss/Schlössern und den dazugehörigen Originalschlüsseln hochladen.

Außerdem müssen Sie uns umgehend informieren, wenn Sie ein Schloss ersetzen oder die Originalschlüssel eines Schlosses verlieren, und ein Foto der neuen Schlüssel und des neuen Schlosses auf die Laka-Plattform hochladen. Kopien von Schlüsseln dürfen nur vom Originalhersteller des Schlosses angefertigt werden.

Gefahrerhöhung

Sie sind verpflichtet, uns alle Umstände bzw. Änderungen der Umstände mitzuteilen, die wir wahrscheinlich als wesentlich einschätzen für das Risiko, das Sie für das Versicherungskollektiv darstellen. Diese Verpflichtung tritt beim Abschluss Ihrer Versicherung in Kraft und gilt dann ununterbrochen während des gesamten Versicherungszeitraums.

Falls Sie sich nicht an Ihre Verpflichtung halten, neue Umstände bzw. Änderungen von Umständen, die wahrscheinlich zu einer wesentlichen und anhaltenden Erhöhung des Risikos des Eintritts eines Schadenfalles führen, anzuzeigen, werden wir entsprechend den §§ 24 bis 26 Versicherungsvertragsgesetz (wie nachstehend ausgeführt) Maßnahmen ergreifen.

Bei einer Gefahrerhöhung hinsichtlich des versicherten Risikos, die zur Folge hat, dass wir, wenn das erhöhte Risiko zum Zeitpunkt des Antrags bereits bestanden hätte, die Versicherung nur unter anderen Bedingungen abgeschlossen hätten, sind wir dazu berechtigt, Ihren Vertrag rückwirkend ab dem Datum der Gefahrerhöhung anzupassen, und zwar innerhalb eines Monats ab dem Datum, zu dem wir Kenntnis von der Gefahrerhöhung hatten. Falls wir jedoch beweisen können, dass wir das erhöhte Risiko auf gar keinen Fall versichert hätten, sind wir dazu berechtigt, den Vertrag innerhalb derselben Frist zu kündigen, und zwar mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat. Falls wir innerhalb der oben erwähnten Frist weder den Vertrag gekündigt noch eine Anpassung vorgenommen haben, können wir uns in der Folge nicht mehr auf die Gefahrerhöhung berufen.

Wenn wir eine Anpassung des Versicherungsvertrags vornehmen, durch die die Prämie um mehr als 10 % ansteigt, oder wenn wir den Versicherungsschutz für das jeweilige höhere Risiko ausschließen, dürfen Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von einem (1) Monat ab Erhalt der Mitteilung über diese Anpassung fristlos kündigen. Dabei werden wir Sie zusammen mit der Mitteilung über die Anpassung des Vertrags auf Ihr Recht zur Kündigung der Versicherung hinweisen.

Wenn ein Schadenfall eintritt, bevor die Anpassung bzw. Kündigung des Vertrags in Kraft getreten ist, und wenn Sie die im ersten Absatz beschriebene Verpflichtung zur Anzeige einer Gefahrerhöhung erfüllt haben, bezahlen wir den vereinbarten Betrag. Wenn ein Schadenfall eintritt und Sie die im ersten Abschnitt beschriebene Verpflichtung zur Anzeige einer Gefahrerhöhung nicht erfüllt haben:

- a. sind wir zur Zahlung des vereinbarten Betrags verpflichtet, sofern es nicht Ihr Verschulden ist, dass Sie die Gefahrerhöhung nicht angezeigt haben;
- b. sind wir nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn Sie Ihrer Anzeigepflicht vorsätzlich

LAKA

nicht nachgekommen sind und der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem uns die Anzeige hätte zugegangen sein müssen, es sei denn, uns war die Gefahrerhöhung zu diesem Zeitpunkt bekannt. Wenn Sie Ihre Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt haben, brauchen wir nur einen Betrag zu erstatten, der in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechendem Verhältnis steht. Sollten Sie jedoch den Nachweis erbringen können, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben, sind wir zur Zahlung des vereinbarten Betrags verpflichtet.

- c. Wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben, dürfen wir die Deckung ablehnen. Alle Prämien, die fällig waren, bevor wir den Betrug erkannt haben, fallen uns als Schadenersatz zu.

Wir bleiben jedoch leistungspflichtig, (i) soweit Sie nachweisen, dass die Gefahrerhöhung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht war, oder (ii) wenn zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles die Kündigungsfrist des Versicherers abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt war.

ÜBER- UND UNTERVERSICHERUNG

Außerdem müssen Sie sicherstellen, dass die Versicherungssumme am Datum des Inkrafttretens tatsächlich dem Wert Ihres Fahrrads entspricht. Falls die Versicherungssumme den Wert Ihres Fahrrads erheblich übersteigt und Sie den Versicherungsvertrag in der Absicht abgeschlossen haben, sich aus der Überversicherung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist der Versicherungsvertrag nichtig. Die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem wir die Unterlassung oder unrichtige Angabe der Versicherungssumme erkannt haben, geschuldeten Prämien sind an uns zu entrichten. Sollten Sie die Überversicherung dagegen nicht in der Absicht abgeschlossen haben, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, ist der Versicherungsvertrag wirksam; in diesem Fall können Sie und/oder wir verlangen, dass die Versicherungssumme zur Beseitigung der Überversicherung unter verhältnismäßiger Minderung der Prämie mit sofortiger Wirkung herabgesetzt wird.

Falls die Versicherungssumme den Wert Ihres Fahrrads zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles erheblich unterschreitet, sind wir nicht zur Zahlung des vereinbarten Betrags verpflichtet, sondern nur zur Zahlung eines Betrags entsprechend dem Verhältnis der Versicherungssumme zum tatsächlichen Wert Ihres Fahrrads.

WO SIND SIE VERSICHERT?

Sie sind in Deutschland versichert. Außerdem sind Sie bis zu einer Höchstdauer von 120 aufeinanderfolgenden Tagen in der ganzen Welt versichert.

WAS IST VERSICHERT?

LAKA

Sie sind für die folgenden Schadenfälle versichert:

- Schäden an dem Fahrrad und/oder Fahrradzubehör, die von einem Zusammenstoß, einem Sturz oder einem anderen plötzlichen und unerwartetem Ereignis herrühren;
- der nachweisliche Verlust Ihres Fahrrads und/oder Fahrradzubehörs, während sich dies in der Obhut gewerblicher Transportunternehmen befand;
- der Diebstahl Ihres Fahrrads und/oder von Fahrradzubehör aus Ihrem Wohnhaus oder Ihrer Garage, Ihrem Abstellraum oder ähnlichem Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück. In diesen Fällen müssen an der Außenseite des jeweiligen Bauwerks Spuren eines Einbruchs sichtbar sein. Dabei sind auch die Schäden an dem Fahrrad und/oder am Fahrradzubehör versichert, die bei dem Versuch des Diebstahls oder während des Diebstahlszeitraums verursacht werden.
- Der Diebstahl Ihres Fahrrads und/oder des Fahrradzubehörs, wenn es sich nicht in Ihrem Wohnhaus oder Ihrer Garage, Ihrem Abstellraum oder ähnlichem Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück befindet. Beispielsweise im Fall des Diebstahls aus Ihrem Garten, aus einem gemeinschaftlichen oder öffentlichen Fahrrad-Abstellplatz oder auf der Straße. Das Fahrrad muss mit einem Schloss abgeschlossen sein. Diese Bedingung gilt nicht, wenn das Fahrrad sich unter Ihrer unmittelbaren Aufsicht befand.

Darüber hinaus haben Sie bei Eintreten eines Schadenfalls Anspruch auf bis zu 200 € für Fahrtkosten mit Taxi, Bus oder Bahn oder für die Miete eines Fahrrads, bis Ihr eigenes Fahrrad repariert oder ersetzt worden ist.

Der Schadenfall, auf dem ihr Anspruch beruht, muss während der Laufzeit der vorliegenden Versicherung eingetreten sein. Schadenfälle, die während eines Zeitraums eintreten, während dessen die Versicherung ruht, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Wir zahlen nicht für Schäden, die von den folgenden Ereignissen verursacht oder verschlimmert worden sind:

- Schäden durch ein Kernreaktion, eine Überschwemmung, ein Erdbeben oder einen Vulkanausbruch;
- Schäden durch Kriegshandlungen;
- Schäden durch Terroranschläge;
- Schäden aufgrund von Verschleiß, fehlerhaftem Gebrauch oder unzureichender Wartung;
- außerdem gilt eine Reifenpanne nicht als Versicherungsfall;

LAKA

- Schäden im Rahmen der Teilnahme an einem professionellen Radrennen (unter einem „professionellem Radrennen“ sind alle Rennveranstaltungen zu verstehen, bei denen Sie für Ihre Teilnahme bezahlt werden oder möglicherweise bezahlt werden);
- Schäden im Rahmen einer Verwendung des Fahrrads zur Vermietung oder irgendeiner anderen gewerblichen Nutzung (z.B. als Fahrradkurier oder bei Essenslieferungen);
- Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass Sie unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen oder anderen illegalen Substanzen waren;
- Schäden an Fahrrädern und/oder Fahrradzubehör, während diese beschlagnahmt oder konfisziert waren;
- Schäden im Rahmen der Beteiligung an Straftaten oder an vorsätzlichen oder grob fahrlässigen schadenverursachenden Handlungen;

Darüber hinaus leisten wir in den folgenden Fällen keine Zahlung:

- wenn die Funktionalität des Fahrrads oder des Fahrradzubehörs von dem Schaden nicht beeinträchtigt wird und das Fahrrad oder das Fahrradzubehör nicht repariert zu werden braucht, um ordnungsgemäß zu funktionieren;
- falls Ihr Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör aus Ihrem Wohnhaus, Ihrer Garage, Ihrem Abstellschuppen oder sonstigem Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück gestohlen wurde und an der Außenseite des jeweiligen Bauwerks keine Einbruchspuren sichtbar sind;
- falls Ihr Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör an anderen Orten als aus Ihrem Wohnhaus, Ihrer Garage, Ihrem Abstellschuppen oder sonstigem Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück gestohlen wird und Ihr Fahrrad nicht mit einem Schloss abgeschlossen war. Sie genießen jedoch Versicherungsschutz, wenn Sie den Nachweis erbringen können, dass das Fahrrad sich unter Ihrer unmittelbaren Aufsicht befand.
- Schäden, die Ihnen entstehen, während Sie und Ihr Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör sich länger als 120 aufeinanderfolgende Tage außerhalb Deutschlands befinden.

WANN KÖNNEN WIR EINE ERSTATTUNG ZURÜCKFORDERN?

- Wenn wir einen Schaden erstattet haben und danach feststellen, dass der Schaden faktisch nicht unter den Versicherungsschutz fiel, haben wir das Recht, von Ihnen eine Rückzahlung zu verlangen. Die Mitglieder des Versicherungskollektivs bekommen dann bei der nächsten Prämie eine entsprechend Entschädigung.

LAKA

- Wenn eine andere Person für Ihren Schaden verantwortlich ist, haben wir das Recht, die von uns geleistete Versicherungsleistung von dieser Person bzw. von der Versicherung dieser Person zurückzufordern.

BIS ZU WELCHEM HÖCHSTBETRAG GEHT IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

- Die Versicherungssumme steht auf Ihrem Versicherungsschein. Das ist der Höchstbetrag, bis zu dem Sie Versicherungsschutz genießen. Diesen Betrag wählen Sie selbst beim Abschluss Ihrer Versicherung. Wir gehen dann davon aus, dass die Versicherungssumme für die Anschaffung eines vergleichbaren neuen Fahrrads ausreicht. Sie sind selbst dafür verantwortlich, dass dieser Betrag richtig ist. Die Versicherungsleistung für das jeweilige Fahrrad oder Fahrradzubehör überschreitet auf keinen Fall die in Ihrem Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme.

WIE BEURTEILEN WIR IHREN VERSICHERUNGSANSPRUCH?

Wir beurteilen Ihren Versicherungsanspruchs anhand der folgenden Angaben:

- Videos und zusätzliche Fotos von dem Schaden; und/oder
- im Fall des Fahrrad-Diebstahls: Fotos von den Schlüsseln, auf denen die Schlüsselnummer sichtbar ist. Das gilt nur dann, wenn das Fahrrad an einem anderen Ort als aus Ihrem Wohnhaus, Ihrer Garage, Ihrem Abstellschuppen oder einem vergleichbaren Bauwerk auf Ihrem eigenen Grundstück gestohlen wurde; und/oder
- den Nachweis, dass Sie Ihr Fahrrad in die Obhut eines gewerblichen Transportunternehmens gegeben haben. Das gilt nur dann, wenn das Fahrrad bei dem fraglichen Transportunternehmen verloren gegangen ist.

Darüber hinaus können wir von Ihnen im Rahmen der Beurteilung des Versicherungsanspruchs einen Kostenvoranschlag für die Reparatur und/oder den Ersatz des Fahrrads und/oder des Fahrradzubehörs verlangen.

Diese Dokumente und Bild-/Filmmaterialien können Sie auf die Laka-Plattform hochladen.

WAS FÄLLT UNTER UNSEREN VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Wir übernehmen die Kosten für die Reparatur und/oder den Ersatz Ihres Fahrrads und/oder des Fahrradzubehörs nach folgender Maßgabe:

- Wenn eine Reparatur möglich ist und die Kosten die Versicherungssumme nicht überschreiten, wird der Schaden repariert.

LAKA

- Wenn die Reparatur sich als unmöglich erweist oder die Kosten die Versicherungssumme überschreiten, oder wenn das Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör gestohlen worden sind, ersetzen wir das Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör. Bei einem eventuellen Ersatz des Fahrrads und/oder des Fahrradzubehörs beurteilen wir zuerst die Versicherungssumme sowie anschließend den Typ des Fahrrads und/oder des Fahrradzubehörs.
- Erweist sich ein Ersatz als unmöglich oder überschreiten die Ersatzkosten die Versicherungssumme, so zahlen wir die Versicherungssumme.

Wenn sich im Schadenfall herausstellt, dass die Versicherungssumme erheblich niedriger ist, als der Versicherungswert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls, erstatten wir den Schaden nur anteilig. Anders ausgedrückt, wir zahlen für den Schaden entsprechend dem Verhältnis der Versicherungssumme zu dem tatsächlichen Wert, der zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls versichert hätte sein müssen.

Im Laufe des Schadenregulierungsverfahrens können wir möglicherweise von den obigen Optionen abweichen. Wenn wir dies vorhaben, werden wir dies erst mit Ihnen besprechen, bevor wir den Schaden auszahlen.

Wir werden uns darum bemühen, das Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör so schnell wie möglich zu ersetzen.

Wenn wir Ihr Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör ersetzen, wird Ihre Versicherung automatisch für Ihr neues Fahrrad und/oder dessen Fahrradzubehör fortgesetzt. In diesem Fall schicken wir Ihnen einen neuen Versicherungsschein. Sie müssen dann selbst die Versicherungssumme des neuen Fahrrads und/oder des Fahrradzubehörs kontrollieren und erforderlichenfalls anpassen. Zudem ist es wirklich sehr wichtig, dass Sie alle weiteren Verpflichtungen erfüllen, die wir in den vorliegenden besonderen Versicherungsbedingungen der Laka-Fahrradversicherung im Abschnitt „Was erwarten wir von Ihnen?“ beschrieben haben.

Wenn Ihr Fahrrad gestohlen wurde, besteht die Möglichkeit, dass es wieder aufgefunden wird. Wenn dies geschieht, bevor das Fahrrad ersetzt wurde, werden wir die Schadenregulierung einstellen oder erforderlichenfalls das Verfahren für die Reparatur eines durch den Diebstahl verursachten Schadens einleiten. Wenn wir das Fahrrad bereits ersetzt haben, gehört das wiederaufgefundene Fahrrad dann uns. Bei Bedarf treffen wir mit Ihnen Regelungen für die Rückgabe des wiederaufgefundenen Fahrrads oder für den Umtausch des neuen Fahrrads gegen das wiederaufgefundene Fahrrad.

WANN ZAHLEN WIR DEN SCHADEN AUS?

Wenn Sie Anspruch auf eine Geldzahlung haben, zahlen wir den Betrag innerhalb von fünf (5) Tagen ab dem Datum, zu dem wir im Besitz sämtlicher zur Beurteilung des Entschädigungsanspruchs erforderlichen Daten und Informationen waren.

BEGRIFFSBESTIMMUNG

In den allgemeinen Versicherungsbedingungen und den besonderen Versicherungsbedingungen werden die folgenden Begriffe benutzt, die wir nachfolgend definieren möchten.

Besondere Versicherungsbedingungen

Die für Ihre Versicherung geltenden besonderen Bedingungen der Laka-Fahrradversicherung.

Erdbeben oder Vulkanausbruch

Unter „Schäden durch Erdbeben oder Vulkanausbruch“ sind Schäden zu verstehen, die in den ersten 24 Stunden nach Eintreten der Folgen eines Erdbebens oder Vulkanausbruchs an dem Ort bzw. in der Nähe des Orts auftreten, an dem sich das Fahrrad und/oder das Fahrradzubehör befindet.

Abgeschlossen

Wenn ein Gegenstand in solcher Weise an einem anderen Gegenstand befestigt ist, dass dieser sich nicht ohne Beschädigung eines der Gegenstände lösen lässt.

Fahrradzubehör

Das im Versicherungsschein angegebene Zubehör.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Die für Ihre Versicherung geltenden allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Kernreaktion

Unter „Kernreaktion“ ist jede energieerzeugende Kernreaktion wie z.B. Kernfusion, Kernspaltung oder natürliche oder künstliche Radioaktivität zu verstehen, unabhängig vom Ursprung der Reaktion. Nicht unter „Kernreaktion“ zu verstehen sind radioaktive Materialien, die außerhalb einer Kernanlage angetroffen werden und die verwendet werden bzw. bestimmt sind für die Verwendung zu industriellen, kommerziellen, landwirtschaftlichen, medizinischen, wissenschaftlichen, erzieherischen oder (nichtmilitärischen) sicherheitsbezogenen Zwecken. Dies geschieht unter der Voraussetzung, dass die zuständige öffentliche Behörde eine Genehmigung für die Herstellung, Verwendung, Lagerung und den Abtransport derartiger radioaktiver Materialien abgegeben hat. Auch wenn eine derartige Genehmigung erteilt wurde, erstatten wir auf keinen Fall irgendwelche Schäden, wenn diese unter die Haftung von Dritten im Rahmen von Abkommen oder gesetzlichen Bestimmungen fallen.

LAKA

Die Bedeutung einer „Kernanlage“ ist definiert in Artikel (ii) des Pariser Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie.

Prämie

Unter „Prämie“ ist der monatliche Betrag zu verstehen, den Sie jeweils für den Versicherungsschutz während des Vormonats zahlen.

Versicherungskollektiv

Die Gruppe von Personen, die eine Fahrrad-Versicherung mit Laka abgeschlossen haben.

Fahrrad

Unter „Fahrrad“ ist zu verstehen:

- Jedes durch menschliche Pedalbetätigung angetriebene Fahrrad, Dreirad für Erwachsene oder Tandem, das Sie auf der Laka-Plattform angemeldet haben und das auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist.
- Jedes Elektrofahrrad mit seinem Akku, das Sie auf der Laka-Plattform angemeldet haben und das auf Ihrem Versicherungsschein angegeben ist. Unter einem Elektrofahrrad ist ein Fahrrad zu verstehen, das:
 - mit einer Tretunterstützung ausgestattet ist;
 - zur Vorwärtsbewegung auf eine Pedalbetätigung angewiesen ist;
 - die Tretunterstützung nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/Stunde leistet;
 - eine maximale Leistung von 250 Watt hat; und
 - bei dem es sich nicht um ein [Speed-Pedelec](#) handelt.

Schadenfall

Unter einem „Schadenfall“ sind zu verstehen:

- alle plötzlichen und unerwarteten Umstände, durch die wir zur Auszahlung einer Versicherungsleistung verpflichtet sein können. Dabei kann es sich auch um eine Verkettung von zusammenhängenden Umständen oder ungewissen Ereignissen handeln.
- Wenn es sich um eine Verkettung von Umständen oder Ereignissen handelt, gehen wir davon aus, dass die Ereignisse oder Umstände zum Zeitpunkt des ersten Ereignisses oder des ersten Umstands eingetreten sind.

Datum des Inkrafttretens

LAKA

Das Datum, an dem der Versicherungsschutz beginnt. Dies Datum ist auf Ihrem Versicherungsschein angegeben.

Versicherungszeitraum

Der Zeitraum zwischen dem Datum des Inkrafttretens der Fahrradversicherung und dem Verlängerungsdatum.

Laka

Unter Laka ist zu verstehen die Laka NL B.V., niedergelassen an der Raamplein 1, 1016XK, Amsterdam, eingetragen in das Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 77429133.

Die Laka NL B.V. ist im Versicherungsvermittlerregister eingetragen in das EWR-Register (Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums außerhalb Deutschlands). Die Laka NL B.V. ist im Besitz der Genehmigung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags für eine Geschäftstätigkeit in Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit. Kontaktangaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertags: Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, <https://www.dihk.de/de>

Kriegshandlungen

Unter „Kriegshandlungen“ sind alle Schäden zu verstehen, die auf bewaffnete Konflikte, Bürgerkrieg, Unruhen, Aufstände, Rebellion oder Meuterei zurückzuführen sind. Bei den oben aufgeführten Ereignissen handelt es sich um Kriegshandlungen, wenn sie begangen werden von:

- einem Land, Staat oder einer militanten Organisation, die mit militärischen Waffen Krieg führt;
- einer bewaffneten Friedenstruppe der Vereinten Nationen;
- einem Bevölkerungsteil oder einer großen Gruppe von Einwohnern, die einen Bürgerkrieg führen;
- einer Gruppe oder einer aufständischen Bewegung oder revoltierenden Bewegung gegen die herrschende Gewalt;
- den Mitgliedern einer Gruppe, die gegen eine herrschende Macht rebelliert;
- militanten Kämpfern, die Bürgerunruhen an verschiedenen Orten anzetteln.

Nationale-Niederlanden

Nationale-Niederlanden Schadeverzekering Maatschappij N.V., mit Unternehmenszentrale an der Anschrift Prinses Beatrixlaan 35, 2595 AK Den Haag, Niederlande, eingetragen in das Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 27023707. Der Schwerpunkt der Versicherungstätigkeit von Nationale Niederlanden liegt auf den Sachversicherungen.

LAKA

Nationale-Nederlanden ist bei der niederländischen Finanzaufsicht („*Autoriteit Financiële Markten*“ – AFM) als Anbieter von Sachversicherungen registriert und im Besitz einer Lizenz der niederländischen Zentralbank („*De Nederlandsche Bank N.V.*“ – DNB) für das Sachversicherungsgeschäft.

Nationale-Nederlanden steht unter eingeschränkter Rechtsaufsicht durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Tätigkeit als Sachversicherer in Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit.

Kontaktinformationen der BaFin: Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, https://www.bafin.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Überschwemmung

Unter „Überschwemmung“ sind Einsturz, Bruch oder Überflutung von Deichen, Kais oder Sperrwerken oder allen sonstigen Überschwemmungsschutzbauten sowie eine Ausuferung von oberirdischen Gewässern zu verstehen.

Plattform

Unter „Plattform“ ist die unter <https://laka.co/de/> zugängliche Laka-Plattform zu verstehen, sowie weiterhin die Laka-App, in der Sie alle Informationen über Ihre Versicherung, die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die besonderen Versicherungsbedingungen sowie das IPID (Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, „Insurance Product Information Document“) finden, sowie die Angaben, wo Sie Schäden anmelden können. Außerdem können Sie darüber mit Laka zu Ihrer Versicherung kommunizieren.

Versicherungsschein

Der Versicherungsnachweis, der für Sie erstellt wird, nachdem Sie die Versicherung bei uns abgeschlossen haben.

Textform

Über eine E-Mail an support@laka.co oder über die Laka-Plattform.

Schloss

Ein Schloss der ART-Kategorie 2 oder höher, oder ein Schloss der „Sold Secure Silver“-Kategorie, wovon uns die Schlüsselnummer mitgeteilt wurde.

Verlängerungsdatum

Datum, zu dem die Versicherung automatisch jeden Kalendermonat verlängert wird, außer wenn die Versicherung vor diesem Datum von Ihnen oder von uns gekündigt wurde.

Versicherungssumme

Die auf Ihrem Versicherungsschein angegebene Summe, die besagt, wie viel wir

LAKA

höchstens für einen Versicherungsanspruch auszahlen werden. Diese Summe wählen Sie selbst, wenn Sie die Versicherung abschließen.

Versicherungsnehmer

Die Person, die die Versicherung bei uns abgeschlossen hat, die die Prämie bezahlt und die im Versicherungsschein als Versicherungsnehmer angegeben ist.

Versicherte(r)

Der Versicherungsnehmer sowie die weiteren Personen, die außer dem Versicherungsnehmer unter den Versicherungsschutz fallen. Zu den Versicherten gehören:

- Der Ehegatte/die Ehegattin des Versicherungsnehmers, die dauerhaft mit dem Versicherungsnehmer zusammenwohnt; und
- die Kinder des Versicherungsnehmers, wenn diese mit dem Versicherungsnehmer in dessen Haushalt wohnen. Zu den Kindern gehören auch Pflegekinder, Stiefkinder und Adoptivkinder.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten („Insurance Product Information Document“, IPID)

Das für Sie ausgestellte Dokument entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1469 der Kommission vom 11. August 2017 zur Festlegung eines Standardformats für das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten, in dem die wichtigsten Merkmale Ihres Versicherungsschutzes sowie Ihre wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen Ihrer Versicherungspolice übersichtlich zusammengefasst sind.